

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2022

19. Jänner 2022

Stück 04

Inhalt:

Verordnungen:

Nr. 25	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3C des Wimmer Gymnasiums Oberschützen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 24
Nr. 26	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3a der Mittelschule Gols zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 24
Nr. 27	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klassen 3d und 4d der Sportmittelschule Neusiedl am See zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 25
Nr. 28	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 6A des BG/BRG/BORG Oberpullendorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 26
Nr. 29	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 1a der Volksschule Großpetersdorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 26
Nr. 30	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3AHGT der HTBLVA Pinkafeld zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 27
Nr. 31	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2AHIF der HTBLVA Pinkafeld zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 28
Nr. 32	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3k der Mittelschule St. Michael zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 28
Nr. 33	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3a der Sportmittelschule Neusiedl am See zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 29
Nr. 34	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 1b der Polytechnischen Schule Neusiedl am See zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 30
Nr. 35	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3k der Volksschule Stinatz zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 30

Nr. 36	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2d der Sportmittelschule Neusiedl am See zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 31
Nr. 37	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2DK der BHAK/BHAS Eisenstadt zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 32
Nr. 38	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 4c der Mittelschule Güssing zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 32
Nr. 39	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 2. Klasse der Volksschule Kukmirn zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 33
Nr. 40	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2c der BAfEP Oberwart zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 34
Nr. 41	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 1AK der BHAK/BHAS Stegersbach zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 34
Nr. 42	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 1. Klasse der Volksschule Kukmirn zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 35
Nr. 43	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 1BHBT der HTBLVA Pinkafeld zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 36
Nr. 44	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 4E des BG/BRG Mattersburg zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 36
Nr. 45	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 3. Klasse der Volksschule Markt Allhau zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 37
Nr. 46	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 7D des BG/BRG Neusiedl am See zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 38
Nr. 47	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 1c der Mittelschule Neudörfel zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 38
Nr. 47	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Volksschule Limbach zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19	Seite 39

Verordnungen

Nr. 25

Zahl: BD/PS-2-264/66-2022

Verordnung**der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 3C des Wimmer Gymnasiums Oberschützen
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort des Wimmer Gymnasiums Oberschützen wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 3C ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 26

Zahl: BD/PS-2-264/68-2022

Verordnung**der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 3a der Mittelschule Gols
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule Gols wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 3a ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 27
Zahl: BD/PS-2-264/69-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klassen 3d und 4d der Sportmittelschule Neusiedl am See zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Sportmittelschule Neusiedl am See wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klassen 3d und 4d ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 28
Zahl: BD/PS-2-264/71-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 6A des BG/BRG/BORG Oberpullendorf
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort des Bundesgymnasiums, Bundesrealgymnasiums und Bundesoberstufenrealgymnasiums Oberpullendorf wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 6A ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 29
Zahl: BD/PS-2-264/72-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 1a der Volksschule Großpetersdorf
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort Volksschule Großpetersdorf wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 1a ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 30
Zahl: BD/PS-2-264/73-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3AHGT der HTBLVA Pinkafeld zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Pinkafeld wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 3AHGT ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 16.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 20.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 31

Zahl: BD/PS-2-264/74-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 2AHIF der HTBLVA Pinkafeld
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Pinkafeld wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 2AHIF ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 32

Zahl: BD/PS-2-264/75-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 3k der Mittelschule St. Michael
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule St. Michael wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 3k ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 33
Zahl: BD/PS-2-264/78-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3a der Sportmittelschule Neusiedl am See zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Sportmittelschule Neusiedl am See wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 3a ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 34

Zahl: BD/PS-2-264/79-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 1b der Polytechnischen Schule Neusiedl am See
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Polytechnischen Schule Neusiedl am See wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 1b ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 35

Zahl: BD/PS-2-264/80-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 3k der Volksschule Stinatz
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Stinatz wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 3k ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 36
Zahl: BD/PS-2-264/81-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2d der Sportmittelschule Neusiedl am See zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Sportmittelschule Neusiedl am See wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 2d ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 37

Zahl: BD/PS-2-264/83-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 2DK der BHAK/BHAS Eisenstadt
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Eisenstadt wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 2DK ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 38

Zahl: BD/PS-2-264/84-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 4c der Mittelschule Güssing
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule Güssing wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 4c ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 18.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 22.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 39
Zahl: BD/PS-2-264/86-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 2. Klasse der Volksschule Kukmirn zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Kukmirn wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der 2. Klasse ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 19.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 23.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 40
Zahl: BD/PS-2-264/87-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 2c der BAfEP Oberwart
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik Oberwart wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 2c ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 19.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 23.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 41
Zahl: BD/PS-2-264/89-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 1AK der BHAK/BHAS Stegersbach
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Stegersbach wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 1AK ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 19.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 23.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 42
Zahl: BD/PS-2-264/90-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 1. Klasse der Volksschule Kukmirn zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Kukmirn wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der 1. Klasse ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 19.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 23.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 43

Zahl: BD/PS-2-264/91-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 1BHBT der HTBLVA Pinkafeld
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Pinkafeld wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 1BHBT ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 19.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 23.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 44

Zahl: BD/PS-2-264/92-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 4E des BG/BRG Mattersburg
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Mattersburg wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 4E ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 19.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 23.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 45
Zahl: BD/PS-2-264/93-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der 2. Klasse/3. Schulstufe der Volksschule Markt Allhau zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Markt Allhau wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der 2. Klasse/3. Schulstufe ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 19.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 23.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 46

Zahl: BD/PS-2-264/94-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 7D des BG/BRG Neusiedl am See
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Neusiedl am See wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 7D ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 19.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 23.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 47

Zahl: BD/PS-2-264/95-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 1c der Mittelschule Neudörfli
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule Neudörfel wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 1c ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 19.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 23.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 48
Zahl: BD/PS-2-264/98-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Volksschule Limbach zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort Volksschule Limbach wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der einklassigen Schule ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 20.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 24.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner